



Babenhausen, den 02.01.2025

Angelsportverein Sickenhofen 1957 e.V.

Informationen zum Erwerb von Gastkarten für den Sickenhöfer See für das Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Kauf Ihrer Gastkarten für den Sickenhöfer See erhalten Sie dieses Informationsblatt welches Sie über die aktuellen Bestimmungen und Neuerungen ab dem 01.01.2025 hinweisen möchte. **Bitte lesen Sie diese Informationsbroschüre sorgfältig durch und beachten Sie bitte die Hinweise. Verstöße führen zum sofortigen Einzug der Gastkarte.**

- a) Generell sind die Hinweise auf der Rückseite der Gastkarten zu beachten. Es gelten darüber hinaus die jeweilig gültige Fassung des Hessischen Fischereigesetzes.
- b) Um in Zukunft die Abgabe der Fanglisten sicherzustellen hat beim Erwerb einer Gastkarte jeder eine Kautions zu entrichten. Diese wird nach Abgabe der Fangliste entsprechend in vollem Umfang rückvergütet. Fanglisten sind auch abzugeben, wenn nichts gefangen wurde.
Dies ist entsprechend auf dem Vordruck zu vermerken und mit dem Namen sowie Datum zu versehen.

c) **Die Kautions beträgt bei**

Tageskarten

10,00 €

Die Fanglisten müssen bis spätestens zum **05.01.2026** eingelöst werden, ansonsten erlischt der Anspruch auf Rückerstattung.

Wir möchten hier nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass Besatzmaßnahmen an den Gewässern aus den Fangergebnissen des Jahres abgeleitet werden. Bitte geben Sie unbedingt Ihre Fangergebnisse auf den Fanglisten an.

- d) Das Gewässer ist für alle Gastkarteninhaber **täglich von 5° - 20° Uhr** geöffnet. **Es werden pro Tag max. 5 Tageskarten an Gastangler ausgegeben.**
- e) **Das Nachtangeln ist grundsätzlich verboten**
- f) Köderfische sind nur dann zugelassen, wenn sie dem Angelgewässer Sickenhöfer See unmittelbar entstammen (Dies ist aufgrund der Verschleppung von Fischkrankheiten aus anderen Gewässern zwingend einzuhalten).

